

Verfahrensverzeichnis nach Art. 30 DSGVO Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH Hechinger Straße 22, 72072 Tübingen Immobilienverkauf
Datenschutzbeauftragter:
Christoph Schmidt bei WTS Wohnungswirtschaftliche Treuhand Stuttgart GmbH Hohe Straße 16, 70174 Stuttgart
Zweck der Verarbeitung
1. Abschluss von Kaufverträgen 2. Verwaltung & Bearbeitung von Kaufanfragen & -gesuchen 3. Planung und Durchführung von Bestandsveräußerungen bzw. Bauträgergeschäften
Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
Rechtfertigung 1. Vertrag Kaufvertrag, Anbahnung Kaufvertrag 2. Gesetz BGB, Buchhaltungspflichten nach HGB und Steuergesetzen
Betroffene Personen
Kaufinteressenten, Angehörige von Kaufinteressenten, Bevollmächtigte
Kategorien personenbezogener Daten
Kontakt-/Kommunikationsdaten Finanzdaten (Finanzierungsbestätigung) Schriftverkehr/Korrespondenz
Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten
1. Intern Geschäftsführung Andere Abteilungen je nach Kompetenzbereich/Organisation, die mit der Verarbeitungstätigkeit bzgl. der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Vertragsverhältnis beauftragt sind Aufsichtsrat im Rahmen seiner Überwachungspflichten bzw. von diesem beauftragte sachverständige Dritte Datenschutzbeauftragter 2. Extern IT-Dienstleister bzw. Softwaresystemhäuser für EDV-Anwendungen (z.B. externe IT-Administration, ERP-Systemhersteller, etc.) Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Berater Webhoster im Rahmen von Online-Bewerbungen/-Anfragen Anbieter Immobilienportale im Rahmen von Online-Bewerbungen/-Anfragen Rechtsanwälte (Inkasso, Rechtsstreitigkeiten, Beratung) Eigentümer Notare Architekten, Ingenieure, Handwerker, Generalunternehmer Externe WEG-Verwalter Dienstleister für Dokumentenvernichtung Fachplaner Nach Abschluss Kaufvertrag Mitteilung durch Notar an Finanzamt, Gutachterausschuss 3. Ämter und Behörden (die Daten werden aufgrund gesetzlicher Verpflichtung vom Notar beim Abschluss des Kaufvertrags weitergeleitet) Finanzbehörden Gutachterausschuss

Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine solche Übermittlung erfolgt nicht und ist nicht geplant.

Löschfristen

1. Daten aufgrund von Vertragsanbahnungen werden gelöscht, wenn es nicht zu einem Vertragsabschluss kommt und gesetzliche Aufbewahrungs- bzw. Nachweisfristen der Löschung nicht entgegenstehen.
2. Nach Abschluss des Kaufvertrags und Übergabe der Immobilie erfolgt die Löschung nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften

Technisch organisatorische Maßnahmen

Die technisch organisatorischen Maßnahmen ergeben sich aus der Dokumentation der technisch organisatorischen Maßnahmen, darauf wird verwiesen.